



## Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

**P225162**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Andrea Strahm und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, auch bei Projekten im öffentlichen Raum alte, gesunde Baumbestände in die Planungen zu integrieren, was bereits heute schon so gehandhabt wird. Grosse Bäume benötigen ausreichend Platz, sowohl im Untergrund für den Wurzelraum wie auch oberirdisch für die Baumkrone; Platz, der im öffentlichen Raum in der Stadt nicht immer zur Verfügung steht. Der Entscheid für oder gegen den Erhalt eines Baumes ist abhängig von der ganz spezifischen Situation und unterliegt immer einer sorgfältigen Abwägung zahlreicher Ansprüche und Interessen. Das bereits seit 1980 geltende kantonale Baumschutzgesetz gilt dabei gleichermassen für Projekte der öffentlichen Hand sowie Privater und bildet ein wichtiges Entscheidkriterium.

